

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Ihr Ansprechpartner**  
Tilo Schumann

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 65100  
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de\*

22.03.2017

## Neuer Landesbildungsrat Sachsen gebildet

Für die neue Amtszeit des Landesbildungsrates vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2019 fand am 20. März 2017 in Dresden die konstituierende Sitzung statt. Die Mitglieder des Landesbildungsrates wählten den Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, den Bürgermeister der Stadt Meerane, Professor Dr. Lothar Ungerer zu ihrem Vorsitzenden. Zu seinem Stellvertreter wurde Steffen P. Walther gewählt, der im Landesbildungsrat für den Landeselternrat den Bereich Mittel-/Oberschule vertritt. Für beide ist die Wahl eine Wiederwahl; für Professor Dr. Ungerer ist es die vierte Amtszeit als Vorsitzender (erstmalig 2005); für Steffen P. Walther ist es die zweite Amtszeit als Stellvertreter.

Kultusministerin Brunhild Kurth und Staatssekretär Dr. Frank Pfeil würdigten zu dieser konstituierenden Sitzung den Landesbildungsrat als ein unabhängiges Beratungsgremium mit einem sehr hohen Sachverstand. Er sei wichtiger Teil der anerkannten Qualität des sächsischen Schulwesens.

Mitglieder des Landesbildungsrates (2017-2019) sind:

Frau Elke Koller - DGB/GEW - Lehrer - Grundschule

Herr Michael Jung - Sächsischer Lehrerverband (SLV) im VBE - Lehrer - Oberschule

Frau Sabine Mehnert- DGB/GEW - Lehrer - Förderschule

Frau Katrin Killenberg - DGB/GEW - Lehrer - Gymnasium

Herr Oliver Bergner - Lehrerverband Berufliche Schulen (LVBS) - Lehrer - Berufsbildende Schule

Frau Doreen Stockmann - SLV im Verband Bildung und Erziehung (VBE) - Lehrer - Berufliche Vollzeitschule

Frau Katrin Fiebiger - LER - Grundschule

Frau Denise Schlevogt - LER - Förderschule

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Herr Steffen P. Walther - LER - Oberschule  
Frau Viola Jäger - LER - Gymnasien  
Frau Katrin Linke - LER - Berufliche Vollzeitschule  
Herr Moritz Schneider - LSR - Gymnasium  
Frau Rosalie Hoppe - LSR - Oberschule  
Herr Nico Schötz - LSR - Förderschule  
Herr Bastian Dietrich - LSR - BSZ Vollzeit  
Frau Jana Scholz - LSR - BSZ Teilzeit  
Herr Prof. Dr. Martin Hartmann - Sächsisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst (SMWK) - Hochschullehrer  
Herr Prof. Dr. Christian W. Glück - SMWK - Hochschullehrer  
Frau Prof. Dr. Steffi Tollkühn - SMWK - Hochschullehrer  
Frau Kerstin König - Industrie- und Handelskammer  
Herr Dr. Olaf Richter - Handwerkskammer  
Herr Jens Risse - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Herr André Schnabel - Deutscher Gewerkschaftsbund  
Herr Jens Rieth - Philologenverband  
Frau Gabriele Mendt - Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsen  
Herr Bischöflicher Schulrat Christoph Bernhard - Katholische Kirche  
Frau Katrin Filschke - Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen  
Frau Fayina Koyfman - Jüdische Gemeinde  
Frau Yvonne Sommerfeld - Sächsischer Landkreistag  
Herr BM Prof. Dr. Ungerer - Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Herr René Jatzwauk - Sorbischer Schulverein  
Herr Ordinariatsrat Wilfried Lenssen - Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier  
Trägerschaft  
Frau Dr. Jana Licht - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und  
Verbraucherschutz

Information zum Landesbildungsrat des Freistaates Sachsen:

Der Landesbildungsrat ist im Sächsischen Schulgesetz verankert.

Er berät das Staatsministerium für Kultus bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des sächsischen Bildungswesens (Beratungsfunktion). Ferner ist er vor Erlass von Rechtsverordnungen des Kultusministeriums und zu Gesetzesentwürfen der Staatsregierung zum Schulwesen zu konsultieren (Anhörungsrecht). Weiterhin ist er berechtigt, dem Kultusministerium Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten (Vorschlagsrecht).

Dem Landesbildungsrat gehören 33 Vertreterinnen und Vertreter von schulspezifischen Einrichtungen und Organisationen an. Er integriert alle

Akteure des sächsischen Schulwesens und ist mit dieser Vielfalt ein Gremium von hoher Professionalität und Kompetenz. Mitglieder sind:

- Je ein Vertreter der Lehrer aus dem Bereich der Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Berufsschulen, berufsbildenden Vollzeitschulen und allgemein bildenden Förderschulen;
- je ein Vertreter der Eltern aus dem Bereich der Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Berufsschulen, berufsbildenden Vollzeitschulen und allgemein bildenden Förderschulen;
- je ein Vertreter der Schüler aus dem Bereich der Mittelschulen, Gymnasien, Berufsschulen, berufsbildenden Vollzeitschulen und allgemein bildenden Förderschulen;
- je ein Vertreter der Hochschullehrer aus dem Bereich der Universitäten und Fachhochschulen;
- je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie ein weiterer Vertreter der übrigen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen;
- je ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Beamtenbundes und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft;
- je ein Vertreter der evangelischen Landeskirchen, der katholischen Kirche, des Landesverbandes Sachsen der jüdischen Gemeinden und ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen;
- je ein Vertreter der kommunalen Landesverbände;
- ein Vertreter der Sorben im Freistaat Sachsen;
- ein Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft;
- ein Vertreter des Staatsministeriums für Soziales.

Die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Einrichtungen und Organisationen durch das Kultusministerium. Die Amtszeit dauert zwei Jahre.